

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4142 –**

#### **Kapitel „Wohnungswesen und Städtebau“ im Haushaltsentwurf 2001**

1. Worin liegen im Einzelnen die Gründe dafür, dass
  - a) die Soll-Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen 1999 in Höhe von 45 Mio. DM geplant waren, aber die Ist-Einnahmen nur 37,2 Mio. DM betragen,
  - b) im Haushaltsjahr 2001 die Soll-Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (32 Mio. DM) gegenüber dem Einnahme-Soll von 2000 (37 Mio. DM) um 5 Mio. DM reduziert sind?

Für die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes geförderten Darlehenswohnungen ergeben sich die Voraussetzungen und die Höhe der Ausgleichszahlungen (Fehlbelegungsabgabe) ausschließlich aus den Landesgesetzen und den hierzu von den Ländern erlassenen Durchführungsverordnungen. In den letzten Jahren haben die Länder durch verschiedene rechtliche Änderungen die Voraussetzungen für die Erhebung der Ausgleichszahlungen zugunsten der Mieter verändert, indem z. B. die Abgabe generell abgesenkt oder Gebiete freigestellt wurden. Dies führt unmittelbar zu niedrigeren Einnahmen des Bundes aus der Fehlbelegungsabgabe für die von ihm geförderten Wohnungen und ist bei der Veranschlagung der zu erwartenden Haushaltseinnahmen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus entfällt die Abgabepflicht, soweit ein Darlehensnehmer nach Ablauf der vereinbarten Mindestdauer des Wohnungsbesetzungsrechtes das Restdarlehen freiwillig vorzeitig und vollständig zurückzahlt und damit die Wohnungsbesetzungsrechte zum Erlöschen bringt. Dies ist theoretisch bei über 80 v. H. des Bestandes möglich. Der Bund kann bei der Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen das Rückzahlungsverhalten der Darlehensnehmer jedoch nicht voraussehen. Die Einnahmen sind im Übrigen „nicht geplant“, sondern geschätzt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 19. Oktober 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Worin liegen die Gründe, dass sich die Einnahme aus dem Gewinn aus der Beteiligung an der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin – Düsseldorf gegenüber 572 Mio. DM (Soll) in 2000 auf 313 Mio. DM in 2001 reduziert?

Dem Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2001 ist zu entnehmen, dass sich die Reduzierung nicht auf Mio.-Beträge, sondern auf Tausend-DM-Beträge bezieht; es ist eine Reduzierung des Ansatzes um 259 000 DM zu verzeichnen. Sie beruht darauf, dass im zurückliegenden Geschäftsjahr 1999/2000 ein leicht ungünstigeres Ergebnis erreicht worden ist, so dass der Ansatz 2001 an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung angepasst wurde.

3. Auf welche konkreten Rechnungen und Prognosen stützt sich die Bundesregierung bei der Veranschlagung der Ausgaben für das Wohngeld im Jahr 2001 in Höhe von 4 000 000 TDM?

Für die Veranschlagung der Ausgaben für das Wohngeld im Jahre 2001 werden – wie in den Vorjahren – eigene Berechnungen vorgenommen. Für die Abschätzung der Mehrkosten, die durch die am 1. Januar 2001 in Kraft tretende Wohngeldnovelle entstehen, wird dabei auf ein Gutachten eines Forschungsinstituts zurückgegriffen.

4. Worin liegen die Gründe für die nach 2000 übertragenen Ausgabenreste in Höhe von 8 000 TDM des Titels 661 03 „Zinszuschüsse CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm für die alten Länder“?

Die Ausgaberrreste sind durch Minderausgaben in den Jahren 1998/1999 entstanden und sind Teil der voraussichtlichen Gesamtausgaben von 200 000 TDM, die zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen bis zum Haushaltsjahr 2006 abzuwickeln sind.

5. Worin liegen die Gründe für die nach 2000 übertragenen Ausgabenreste im Titel 686 01 „Ausstellungen und Wettbewerbe ... im Aufgabenbereich der Raumordnung ...“ in Höhe von 1 438 TDM und welche Ausstellungen, Wettbewerbe sowie andere Maßnahmen sind im Jahre 2001 für die veranschlagten Ausgaben des Titels in Höhe von 1 780 TDM geplant?

Die Ausgaberrreste bei o. a. Titel werden für Maßnahmen benötigt, für die bereits im Haushaltsjahr 1999 Verpflichtungen eingegangen worden sind, die Zahlungen aber aus verschiedenen Gründen jedoch erst im Haushaltsjahr 2000 erfolgen können.

Die für 2001 veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Durchführung eigener Veranstaltungen und Förderung von Veranstaltungen Dritter, Ausstellungen und Messen, Wettbewerben (z. B. EUROPAN) sowie der Initiative „Architektur und Baukultur“.

6. Worin liegen die Gründe, dass die Bundesregierung beim Titel 893 01 „Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz“ die Ausgaben 2001 in Höhe von 1 000 000 TDM in der gleichen Höhe wie 2000 veranschlagt?

Da die Bausparkassen die von ihnen ermittelten Prämien seit dem 1. Januar 1997 beim Geschäftsleitungsfinanzamt zur Auszahlung anmelden, verfügen sie als erste über Informationen, in welcher Höhe aus ihrem Bereich der Bundeshaushalt mit der Auszahlung von Wohnungsbauprämien belastet wird. Die Bundesregierung greift daher zur Ermittlung des entsprechenden Haushaltsansatzes auf Angaben der Bausparkassenverbände zurück, die diese auf Grund der Daten über zuteilungsreife Verträge und Abschlussdaten der Bausparverträge bei ihren Mitgliedsinstituten machen. Daher kommt die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2001 zu einer Mittelveranschlagung in gleicher Höhe wie für das Haushaltsjahr 2000.

7. Für welche öffentlichen Unternehmen werden aus dem Titel 661 23 „Zuschüsse an öffentliche Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 500 TDM Zuschüsse in welcher Höhe gewährt?

Die Zuschüsse werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Abwicklung des in den Erläuterungen zu Kapitel 1225 Tit. 661 23 näher dargestellten Regionalprogramms gewährt. Die Titelbezeichnung ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB).

8. An wie viele öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland sind jeweils Ausgaben in welcher Höhe im Rahmen der Gesamtausgaben in Höhe von 35 177 TDM der Titelgruppe 03 „Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr ...“ im Jahr 2001 vorgesehen?

Wie sich aus den tabellarischen Übersichten der Erläuterungen zu den Titeln 663 34, 863 34 und 893 34 ergibt, sind als Anfinanzierung für neue Wohnungsfürsorgemaßnahmen lediglich 3 950 TDM veranschlagt.

Eine vorherige Zuordnung der Ausgabemittel der Wohnungsfürsorge auf bestimmte Empfängergruppen ist nicht vorgesehen.

9. Worin sind die „Sprünge“ beim Titel 663 34 „Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen“ zwischen den Ist-Ausgaben 1999 in Höhe von 2 243 TDM, dem Soll 2000 in Höhe von 8 870 TDM sowie dem Soll 2001 in Höhe von 4 802 TDM begründet?

Die Soll-Ansätze dienen nicht nur dem Eingehen neuer Verpflichtungen sondern auch der Abwicklung von Verpflichtungen, die in früheren Haushaltsjahren begründet worden sind, und können daher jährlichen Schwankungen unterliegen.

Die in der tabellarischen Übersicht der Erläuterungen zu Titel 663 34 dargestellte Absenkung des Verpflichtungsrahmens für das Förderungsprogramm 2001 spiegelt die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt wider.

10. Welche Ausgaben im Rahmen der Gesamt-Ausgaben des Titels 663 34 „Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen“ sind für das Jahr 2001
- a) zur Erneuerung,
  - b) zur Verlängerung sowie
  - c) zum Ankauf
- von Belegungsrechten bei Wohnraum vorgesehen und um wie viele Fälle von Belegungsrechten an Wohnraum in welchen Quartieren handelt es sich jeweils in den Positionen a bis c?

Die für das Haushaltsjahr 2001 veranschlagten Ausgaben sind – wie in der Wohnungsfürsorge üblich – nicht aufgeteilt nach den einzelnen Förderarten, sondern stehen den mittelbewirtschaftenden Oberfinanzdirektionen insgesamt zur – örtlich unterschiedlichen – Bedarfsdeckung zur Verfügung.

Im Rahmen von Bedarf und Nachfrage legen die Oberfinanzdirektionen die Art der Maßnahmen (Neubau von Mietwohnungen, Erwerb oder Verlängerung von Besetzungsrechten) fest.

11. Worin liegen die Gründe, dass von den Gesamtausgaben der Förderprogramme des Titels 863 34 „Darlehen“ bis 1999 ein vergleichsweise hoher Anteil von 68,4 Prozent (absolut 16 055 TDM) als Ausgabenrest nach 2000 übertragen wurde und aus welchen Gründen hält es die Bundesregierung angesichts dieses hohen Anteils dennoch für erforderlich, auch im Jahr 2001 ein weiteres Förderprogramm dieses Titels aufzulegen?

Die tabellarische Übersicht der Erläuterungen zu Titel 861 34 zeigt, dass die Ausgabereste zur Abwicklung von Verpflichtungen eingesetzt werden, die bis zum Haushaltsjahr 1999 eingegangen worden sind.

Der im Haushaltsplanentwurf rechnerisch ermittelte Ausgabereist ist bis auf Schwankungen in Abgang gestellt worden. Die Anpassung der Erläuterungen erfolgt durch BMF im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens.

12. Wie beziffert sich die Fördersumme, die im Rahmen des Titels 863 34 „Darlehen“ zum einen in den Jahren bis 1999, zum anderen im Jahr 2000
- für den Neubau von Mietwohnungen,
  - für den Wiederaufbau von Mietwohnungen,
  - für den Ausbau von Mietwohnungen,
  - für Neuschaffung und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen,
  - für Gewerberäume,
  - für Abstellplätze für Kraftfahrzeuge und Garagen
- bewilligt wurde?
13. – Wie viele Mietwohnungen wurden mit diesen Mitteln (Frage 12) neu -, wieder- sowie ausgebaut?
- Wie viele Familienheime und Eigentumswohnungen wurden neu geschaffen bzw. erworben?
  - Wie viel Gewerberäume und wie viele Abstellplätze für Kraftfahrzeuge und Garagen wurden damit gefördert?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Wie unter Nr. 10 bereits ausgeführt, werden die den Oberfinanzdirektionen zur Bewirtschaftung übertragenen Ausgabemittel nicht nach Fördermaßnahmen aufgeteilt.

Gewerbliche Maßnahmen werden nicht, Garagen und Einstellplätze nur im Zusammenhang mit Neubaumietwohnungen gefördert.

Die in der Vergangenheit geförderten Maßnahmen konnten in der Kürze der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit bei den Oberfinanzdirektionen nicht ermittelt werden.

14. Für welche konkreten Maßnahmen des Neubaus von Mietwohnungen im Jahr 2001 sind die Ausgaben des Titels 893 34 „Zuschüsse für Investitionen“ vorgesehen und aus welchen Gründen hält es die Bundesregierung – in Anbetracht der von 1999 in das Jahr 2000 übertragenen Ausgabenreste in Höhe von 31,6 Prozent – für erforderlich, ein weiteres Förderungsprogramm dieses Titels im Jahr 2001 aufzulegen?

Die tabellarische Übersicht der Erläuterungen zu Titel 893 34 zeigt, dass die Ausgabereste zur Abwicklung von Verpflichtungen eingesetzt werden, die bis zum Haushaltsjahr 1999 eingegangen worden sind.

Der im Haushaltsplanentwurf rechnerisch ermittelte Ausgabereist ist bis auf Schwankungen in Abgang gestellt worden. Die Anpassung der Erläuterungen erfolgt durch BMF im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens.

15. Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, die Titel
  - 532 46 „Studien und Untersuchungen“  
(Soll 2000: 3 269 TDM)
  - 532 85 „Modellvorhaben der Raumordnung“  
(Soll 2000: 2 400 TDM),
  - 544 81 „Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches“  
(Soll 2000: 3 690 TDM)im Jahr 2001 entfallen zu lassen?

Die Titel 1225-532 46 „Studien und Untersuchungen“, 1225-532 85 „Modellvorhaben der Raumordnung“ und 1225-544 81 „Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches“ sind in das Kapitel 1227 Titel 532 26, 532 35 und 544 31 verschoben worden.

16. Wie viele Beamte bzw. Angestellte des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind im Haushaltjahr 2000 wegen Tätigkeit in welchen Fraktionen des Deutschen Bundestages beurlaubt?

Zur CDU/CSU-Fraktion sind zur Zeit 2 Beamte und 4 Angestellte, zur SPD-Fraktion ist 1 Beamter beurlaubt.





